



# Gemeindeverwaltung Liesenich

-Staatlich anerkannter Erholungsort-

56858 Liesenich

## Baugrundstück Schulstraße / Römerstraße



### Flächen

#### Parzelle

Flur	3
Flurstück	4
Größe	1.508 m <sup>2</sup>
Kaufpreis	36.192,00 €

### Erschließungszustand (nach Auskunft der Verbandsgemeinde Zell)

Abwasseranschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausanschluss am Grundstück vorhanden</li> <li>• Anschluss ans Kanalsystem ist auf Kosten des / der Erwerbenden herzustellen</li> </ul>
Elektrizitätsanschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Hausanschluss im Grundstück vorhanden</li> <li>• Anschluss ans Stromnetz ist auf Kosten des / der Erwerbenden herzustellen i.d.R. Dachständer</li> </ul>
Wasseranschluss	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausanschluss an Grundstücksgrenze abgelegt</li> <li>• Anschluss von der Hauptleitung ist auf Kosten des / der Erwerbenden herzustellen</li> </ul>
Verkehrsgerechte Anbindung an eine Straße	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über Römerstraße und Schulstraße</li> </ul>
Leitungsrechte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lt. Grundbuch sind keine Leitungsrechte eingetragen</li> </ul>



# Gemeindeverwaltung Liesenich

-Staatlich anerkannter Erholungsort-  
56858 Liesenich

Bebauungsplan	
Bezeichnung	<ul style="list-style-type: none"><li>• „Auf Sohler - Auf den Gärten“</li></ul>
Art der Baulichen Nutzung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dorfgebiet</li></ul>
Maß der Baulichen Nutzung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundflächenzahl:<ul style="list-style-type: none"><li>○ bei 1 geschossiger Bauweise = GRZ 0,4</li><li>○ bei 2 geschossiger Bauweise = GRZ 0,4</li></ul></li><li>• Geschossflächenzahl:<ul style="list-style-type: none"><li>○ bei 1 geschossiger Bauweise = GFZ 0,5</li><li>○ bei 2 geschossiger Bauweise = GFZ 0,8</li></ul></li></ul>
Geschosszahl	<ul style="list-style-type: none"><li>• bis zu 2 Vollgeschosse zulässig</li></ul>
Bauweise	<ul style="list-style-type: none"><li>• Offene Bauweise mit Einzelhäusern, Doppelhäusern sowie Hausgruppen zulässig</li></ul>
Überbaubare Grundstücksfläche:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BNV sind außerhalb der Baulinien und Baugrenzen nicht zulässig.</li><li>• Teilfläche nicht überbaubar, aber Nebenanlagen möglich</li></ul> <p><b>Ergänzend hierzu ist am 08.05.2015 die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf Sohler - Auf den Gärten“ in Kraft getreten, in der die folgenden planungsrechtlichen Festsetzungen ergänzt wurden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• „Die Bebauung ist nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Dies gilt nicht für Garagen und Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO und Anlagen, die nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.“</li><li>• Flächen die landespflegerische Festsetzungen enthalten, sind von jeglicher Bebauung freizuhalten.</li><li>• Vor Garagen ist ein Stauraum von mindestens 5,00 m Tiefe anzulegen.</li></ul>



# Gemeindeverwaltung Liesenich

-Staatlich anerkannter Erholungsort-

56858 Liesenich

